

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Aktenausfertigung

Blatt

lfd. Nr.

411

<input type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
-------------------------------------	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Bahnbrücken und Eisenbahnbrücke über die Ruhr		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Mülheim a.d. Ruhr		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Errichtet 1864/66 im Zuge der Rhein. Eisenbahnlinie (Entwurf: Geh. Oberbaumeister Hartwich, Ausführung: Kölnische Maschinenfabrik). Gesamt-Länge rd. 800 m. Kurze, gedrungen Pfeiler mit abgerundeten Schmalseiten. Die Flanken überspannen massive, stichbogenförmige Steinbögen (westl. sieben Pfeiler). Die Stützbojen sind als breite Böden markiert. Ihre Stützflächen über den Pfeilern markieren rundbogige Öffnungen (nach antiken Vorbildern, vgl. augusteische Brücke in Rimini). Der kleinteilige Bogenfries und die Brüstung mit neugotischen Blanden bilden einen Kontrast zu den großen, glatten Formen der Brücke. Das Flußufer überqueren drei erheblich weiter gespannte eiserne Bögen von je 36,40 m Lichterweite. Die Eisenbahnbrücke führt dann mit 31 Bögen über das Stadtzentrum; flache Backsteinpfeiler, Gurtbögen mit Doppelsiegeln und durchlaufenden Flachziegel-Fries (nachträglich verputzt) und bildet die Nordseite des Rathausmarktes. Formale steht die Brücke unter dem Einfluß von Karl Friedrich Schinkels Glienicker Brücke (1874) bei Potsdam.</p>		
Tag der Eintragung	Unterschrift I. A.		

Untere Denkmalbehörde, Az.	PLZ, Ort, Datum
Stadt Mülheim a.d. Ruhr Bauverwaltungsamt 60.13	4330 Mülheim a.d. Ruhr, den
	Auskunft erteilt: Frau Ader
	Zimmer Nr. 2 406 455 6025
	Sprechstunden:

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

1.

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

Stadt Milheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

413

Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
------------	-------------------------	---------------------	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Bahnbögen und Eisenbahnbrücke über die Ruhr		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Milheim a.d. Ruhr		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Bedeutend für die Geschichte des Menschen, Arbeits- und Produktionsverhältnisse sowie Stadtbildung Milheims im 19. Jh. Irhaltungswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtl. hen sowie städtebaulichen Gründen.</p> <p>Die im zweiten Weltkrieg erheblich beschädigte Brücke wurde mit Veränderungen wiederhergestellt. An die Stelle des Bogenfrieses und der Brüstung trat ein Eisengitter. Im Mittelteil durchkreuzen starker gerundete Bögen die Schienenhorizontale. Anfügung eines Fußgängersteges und eines Treppenturmes. Der Grundcharakter blieb erhalten.</p>		
Tag der Eintragung	25.3.88	Unterschrift	I. A.

Hardt

Untere Denkmalbehörde, Az.

Stadt Milheim a.d. Ruhr
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
60.13

PLZ, Ort, Datum

4330 Milheim a.d. Ruhr, den 25.3.88

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.



Frau Ader

406

455 5025

Sprechstunden:

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(n) Damen und Herren!

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

I. A.

Hardt

b. w.

1.
Regierungspräsident Düsseldorf
Dezernat 35
Cecilienallee 2

4000 Düsseldorf 30